

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 36.

Wiesbaden, den 29. November 1899.

XIV. Jahrgang.

Hinse für den Geflügelzüchter vor Eintritt des Winters.

Im Herbst tritt unter dem Geflügel eine Art von Ruhepause ein, das heißt, das Eierlegen ist beendigt, die Hühner vermausern sich und beginnen sofort wieder, wie auch die Gänse und Enten nach dem letzten „Rupf“, die für die kommende Jahreszeit zum Legen notwendigen Stoffe aufzusuchen und aufzunehmen. Sie werden täglich wieder schwerer an Gewicht, bis sie legfähig geworden. Diese Ruhezeit, die vor Eintritt der kalteren Jahreszeit beginnt, ist, so schreibt die „Königsberger Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung“, für den Züchter von Geflügel der günstigste und willkommenste Zeitpunkt, die Geflügelhaltungen einer gründlichen Instandsetzung zu unterwerfen, aber leider wird dieses nur von wenigen zum größten Nachtheile der Thiere und unaussprechlichen Schaden der Erzeugnisse genau eingehalten. Zweifelsohne sind größte Reinlichkeit in Stall und Hof, sowie Lüftung des erlernten die wichtigsten Bedingungen für ein erfolgreiches Gedeihen der Bewohner desselben. In Stallungen müssen alle beweglichen Holztheile: Stangen, Legekasten, Futtertröge u. s. w. herausgehoben und mit heißem Wasser abgewaschen werden, um jeden noch vorhandenen Schmutz, der oft ungeachtet in sich birgt, zu beseitigen. Die Wände und die Decke des Stalles werden geweißt und in die Fugen wird Carbolsäure gesprüht, um jeglichem Ungeziefer zu rücken. Nachdem der Boden sorgfältig ausgekehrt ist, wird er mit Sand, Asche oder besser mit Lössmull oder Abfällen und einer Unterlage Stroh (diese des leichtesten Reinigung wegen) eingestreut. Die Kester werden ebenfalls zur Reinigung mit einem Porzellankel versehen; diese sind insbesondere darum den eigentlichen Eiern vorzuziehen, da die gelegten dann täglich weggenommen werden können und auch im Falle des Einbruchs von Eierdieben diesen leichter auf die Spur zu kommen ist, da Karber, Zittis u. s. w. die Porzellankel unterwegs fallen lassen, der aber, an ihren eigentlichen Versteck gebracht, nicht verzeihen können und ihn dadurch leichter verrathen. Vor großem Vortheile ist es weiter, wenn während der Reinigung der Federbestände das Geflügel auf einige Tage an einem anderen Orte wegen Hygienehaltung des Ungeziefers untergebracht werden kann; damit behaftete Thiere sind von denselben sorgfältig zu reinigen, um nicht neue Plagegeister in die gewöhnliche Behausung zu verpflanzen. Eingeln stehende Bretterhäuser sind natürlich gegen Ratten und Zugvögel etwas zu schützen, insbesondere müssen alle Eins- und Ausgänge, Dach- und Untergründe genau untersucht und nöthigenfalls ausgebessert werden, um Geflügelhunde möglichst fern zu halten. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß ein kalter Stall durchaus nicht verhindert, daß die Hühner nicht ebenso bald zu legen beginnen, wie in einem warmen, selbst nur die Fütterung die richtige ist; im Gegentheil, in dampfen Stallungen, wo Hühner, Enten und Gänse so oft in einem ganz schmutzigen Winkel untergebracht sind und oft ganz schlechte Luft vorfinden, sind diese viel leichter Krankheiten ausgesetzt, haben darum oft monatelang ein schlechtes Aussehen, erkranken leicht, wenn sie ins Freie kommen, und die Hausfrau wartet vergebens auf das erste Ei. Was heißt aber richtige Fütterung? Dahin gehört in erster Linie gutes Trinkwasser, in der kalten Jahreszeit für Hühner fortwährend Gelegenheit zum Schwimmen, um die Thiere in einiger Bewegung zu erhalten, vor Allem aber für sämmtliches Geflügel etwas gutes Futter. Dieses ist von größtem Einfluß auf das Wohlbefinden des Geflügels und wer nicht versäumt, seinen Thieren im Winter Kraut, Heu, Rüben, Salat, Rübenabfälle und dergl. zu reichen, der wird reichlich unter den ersten sein, die frühzeitig Eier im Stalle finden. Wie oft hört man nicht, daß in einem Hause die Hühner längst legen, während gleich alte nebenan beim Nachbar auf sich warten lassen. Hier darf sicher angenommen werden, daß erstere Gelegenheit hatten, Schuppen oder Hof als Viehfutter sich vorfinden. Des weiteren sind von Einfluß auf frühzeitiges Legen: gebröckelte Eierschalen, Sand, germalene Knochen, Fleischabfälle, diese können in Ermangelung ersetzt werden durch Fleischfuttersubstitut mit schwarzem Mehl dünn vermengt, gebrochen und zerbröckelt vorgelegt. Wer sich auf diese Weise für den Winter vorseht, der wird sicherlich für seine kleine Mühe belohnt werden.

Reinlichkeit in Feld und Garten.

Die neuerrichtete biologische Abtheilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, welche zu ihren Aufgaben auch die öffentliche Belehrung über Bekämpfung der Krankheiten und Feinde der Kulturpflanzen zählt, hat kürzlich ein zweites, diesem Zwecke dienendes Flugblatt herausgegeben: „Die Reinigung der Felder von den Pflanzenschädlingen“, von dem Vorsteher der Abtheilung, dem Geh. Rath Prof. Dr. Franz v. Sopp. Es wird darauf hingewiesen, wie oft man das Wiederauftreten vieler wichtiger Schädlinge im nächsten Jahre durchaus verhindern kann, daß man die auf dem Felde oder im Garten in Gestalt von Stoppeln, Stroh, alten Stengeln, Staub u. dgl. zurückgebliebenen Ueberreste der Pflanzen durch tiefes Umpflügen oder Untergraben, Abheben, Verbrennen etc. unschädlich macht, weil an diesen Theilen jene Lebewesen haften oder ihre Winterlager suchen und durch dieselben ins nächste Jahr übertragen werden. Im Getreidebau können auf diese Weise besonders die Getreidehalmläuse, die Getreideblatläuse, bis zu gewissem Grade auch manche Getreidepilze bekämpft werden. Für den Kartoffelbau ist die Säuberung des Ackerbodens von allen Ueberbleibseln der Kartoffelpflanze als eine für die Gesundheit späterer Kartoffelkulturen wichtige Maßregel anzusehen. Besonders kommt es auf das Abheben der kranken Kartoffeln vom Felde an. Beim Rübenbau sammeln mehrere schädliche Witz und Insekten aufgezählt, die man durch Befestigung der abgetrennten Rübenköpfe und durch tiefes Umpflügen zerstören kann. Auch im Leguminosen- und Gemüsebau ist die Reinigung der Landwirthe und der Gärtner das Wiederaufleben von Krankheiten, wenn er die alten Stängel und Stünke der Pflanzen, an denen diese Reime von Schädlingen haften, ruhig auf dem Felde liegen läßt. Endlich soll auch im Obstbau für Entfernung aller alten Holz, aller hängengebliebenen Blätter und verborenen Früchte Sorge für Zerstörung der Abfälle durch Umgraben der Baumscheibe

im Herbst oder Winter gesorgt werden. Das Flugblatt hebt noch hervor, wie wichtig für die allgemeine Gesundheit der in der Gegend wachsenden Pflanzen die gemeinsame Befolgung der empfohlenen Maßregeln ist. Das Flugblatt ist gerade jetzt zur rechten Zeit erschienen; wünschenswerth ist aber, daß auch künftig solche Ermahnungen immer von neuem erlassen werden.

Schädliche Bestandtheile in den Kunstdüngern.

Die künstlichen Düngemittel enthalten, wie dies die Natur der Sache mit sich bringt, nicht nur die Pflanzennährstoffe, um deren willen sie gekauft werden, sondern sie sind gewöhnlich auch reich an verschiedenartigen Nebenbestandtheilen. Diese können nun entweder ohne jeden Belang sein, d. h. für die Pflanzenernährung weder nützlich noch schädlich; oder sie können irgendwie der Vegetation nützen; oder endlich — sie sind von einem schädigenden Einfluß auf das Gedeihen der Vegetation. In jüngster Zeit sind Verunreinigungen letzterer Art in zwei sehr viel gebrauchten Kunstdüngern festgestellt: nämlich im Chilesalpetre und im Superphosphat. Das Chilesalpetre enthält, wenn es in einem Mengenverhältniß von mehr als 1 Procent im Salpeter vorkommt, auf die Pflanzen direct giftig. In solchen Mengen kann es aber nur vorkommen, wenn bei der Fabrikation des Chilesalpeters, der bekanntlich vor dem Versandt in Chile gereinigt wird, nicht mit der genügenden Sorgfalt zu Werke gegangen ist. Aber auch wenn dieses der Fall war, können doch von derselben Schiffschadung Chilesalpetre die oberen Parttheilen zwar giftig, die unteren aber perchloratalt sein. Das erklärt sich dadurch, daß infolge Nachwerdens der Perchlorattheile der ganzen Ladung mehr nach unten gezogen ist. Nachdem nun bereits zahlreiche Landwirthe durch Veratung verunreinigten Salpeters in ihren Pflanzenculturen ernstlichen Schaden gestitten haben, ist die Forderung der vereinigten landwirtschaftlichen Genossenschaften mit Freuden zu begrüßen, daß in Zukunft Salpeter mit einem Perchloratgehalt von mehr als 1 Procent überhaupt nicht gehandelt werden darf.

Ueber den Arsengehalt des Superphosphates sind die Forschungen noch nicht abgeschlossen. Dieser Dünger wird bekanntlich aus phosphorsäurehaltigem Rohmaterial hergestellt, zu dessen Aufschmelzung man Schwefelsäure nimmt. In letzterer ist nun etwas Arsen enthalten und dieser geht dann natürlich auch in das Superphosphat über. Nach neueren Untersuchungen ist von unseren Kulturpflanzen am meisten die Gerste gegen diesen giftigen Nebenbestandtheil des Superphosphates empfindlich. Diese Gefahr dürfte sich in den nächsten Jahren erheblich vergrößern. Zur Bereinigung der Schwefelsäure werden nämlich mehr und mehr Schwefelsäure spanische Ursprungs gewonnen, die an Arsen viel reicher sind als die deutschen.

Einfluß der Sandwider, als Vorfrucht, auf das Auftreten der Kropfkrankheit des Kohls.

Johann Röder, Werkenich bei Köln, schreibt im „Prakt. Rathgeber für Ob- und Gartenbau“:
Ich möchte eine sehr interessante Thatsache mittheilen: Hier wurden auf den Rath der landwirtschaftlichen Zeilung der Kölnischen Volkszeitung seit etwa 10 Jahren zwischen dem Infarnattee häufig Sandwider eingefügt. Dabei trat regelmäßig folgende Erscheinung zu Tage. Da, wo Sandwider, welche die obere Ackerkrume durch dichte Beschattung und dichte Wurzelnetze lockern und offenhalten, mitgepflanzt waren, zeigten die danach mitgepflanzten Kohlrabi, Brockrüben und auch Weikohl (Kappus) nicht mehr die sonst so häufig hier herrschende Kropfkrankheit. Dagegen trat dieselbe massenhaft bei vorgenannten Pflanzen auf den Feldern auf, die vorher einzig mit Infarnattee bestanden waren. Letzterer flachwurzelnde Klee macht die obere Ackerkrume so fest zusammenhängend, daß nach dessen Abreuten der Acker erst nach reichlichem Regen umgepflügt werden kann. Die Beobachtung der Kölnischen Volkszeitung, daß die nicht genügend und nicht dauernd gelockerte und geöffnete oberste Ackerkrume die Kropfkrankheit und manche andere Krankheit der Pflanzen verschuldet, scheint also völlig bestätigt zu werden. — Noch jetzt wird diese Erfahrung hier an einem Felde glänzend bestätigt. Dieses Feld war zur Hälfte nur mit Infarnattee bestanden und auf der anderen Hälfte mit Sandwider durchmischt. Auf dem Theile, das bloß mit Infarnattee bestanden gewesen war, sind die danach gepflanzten Kohlrabi in Masse von der Kropfkrankheit zum völligen Einstichum gebracht. Auf der zweiten mit Sandwider durchsetzten Hälfte sind nicht nur die darauf gepflanzten Kohlrabi, sondern auch die dortigen Brockrüben von der Kropfkrankheit durchaus frei. Genau dieselbe Thatsache trat mit derselben Schärfe vor einem Jahre hier in einem benachbarten Garten hervor. In demselben war auch die Wirtschaft von Sandwider mit Infarnattee als Gründlinger ziemlich flach zur möglichsten Lockerung der obersten Schicht untergegraben, später war Weikohl (Kappus) gepflanzt worden: da noch eine Anzahl Pflanzen übermäßig waren, fehlte der Gärtner noch drei Reihen Kappus über die Gründlingungsfläche hinaus. Diese drei Reihen wurden sämmtlich von der Kropfkrankheit völlig vernichtet; dagegen zeigten die Kohlpflanzen in der durch Gründlinger gelockerten Fläche fast ohne Ausnahme ein durchaus gesundes Wachstum.

Wir möchten diese Erfahrung schon deshalb mittheilen, weil die Zwischenfaat von Sandwider in Infarnattee in jeglicher Beziehung sich empfiehlt. Infarnattee friert bekanntlich nicht selten aus; nie aber die Sandwider. Wer also, namentlich auf Sandböden, sichere und die Masse sehr vermehrende Futter- oder Gründlingmasse haben möchte, der setze immer auf den Morgen 8 Rilo Sandwider zwischen Infarnattee und wolle sie zum Zwecke sicheren Aufgehens fest an.

Allerlei Praktisches.

Herbstdurchführung. Bekanntlich läßt die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft durch gewisse Bestimmungen in ihrer Satzung einen kräftig fördernden Einfluß auf die Weiterentwicklung unserer Züchtervereinigungen ausüben, insbesondere durch die Einrichtung der „Anerkannten Züchtervereinigungen“. Nachdem diese Einrichtung mehrere Jahre lang wirksam ist, hat die Gesellschaft sich der Pflicht nicht entzogen, eine Revision (Nachprüfung) der anerkannten

Züchtervereinigungen bezüglich der praktischen Ausführung der Satzungsbestimmungen zunächst für Kindobst vorzunehmen. Sie veröffentlicht in ihren „Mittheilungen“ Stüd 18 vom 14. Oktober einen diesbezügliche Bericht für norddeutsche Zuchtgebiete seitens des damit beauftragten Sachverständigen, Herrn Geh. Regierungsraths Prof. Dr. Werner-Berlin, dem wir folgendes entnehmen:

Bis auf die Züchtervereinigungen der Westküste Schleswig-Holsteins ist die Nachprüfung von 33 anerkannten Züchtervereinigungen Nord-Deutschlands vollendet. Aus dieser Nachprüfung lassen sich zunächst Ergebnisse allgemeiner Art ziehen. Alle diejenigen Züchtervereinigungen oder Züchterverbände, welche einen besoldeten, tüchtigen Zuchtinspektor mit der Leitung der Zucht betraut haben, erfreuen sich einer richtigen Herdbuchführung, sowie einer gleichmäßig fortgeschrittenen Entwicklung der Zuchten; wo aber die Leitung in den Händen gewählter, ohne weiteres Entgelt arbeitender Personen liegt, dort mangelt es vielfach nicht an gutem Willen, wohl aber an Zeit, und außerdem findet sich in nicht wenigen Fällen eine nicht fortzuleugnende züchterische Unkenntnis. Solche Züchtervereinigungen weisen nicht selten gar keine geordnete Buchführung auf und konnten den Instandhaltungsnachweis ihrer Thiere nicht erbringen. Selbstverständlich ist, daß unter solchen Verhältnissen der Einfluß auf eine fortgeschritten gütige Entwicklung der Zuchten nur verschwindend gering sein konnte.

Diese Erfahrungen drängen zu der Erkenntnis, daß namentlich in Bezirken mit überwiegender bäuerlicher Beschäftigung, besoldete Zuchtinspektoren, welche ihre ganze Kraft der Züchtervereinigungen zur Verfügung stellen, in den meisten Fällen ein Fortschritt in der Kindobstzucht nicht erzielt wird und das Herdbuch einzig der Kaufanpreisung dient, demnach mehr schadet als nützt.

Durchschnittlich ist das Rörungsweisen weit besser geordnet als die Herdbuchführung, auch ließ sich in vielen Fällen leicht erkennen, daß die Rörung „scharf“ vorgenommen ist, und gleiches läßt sich von der Zuchtstullenhaltung berichten. Nur in einigen Fällen ließ die Güte der in Zuchtstullenstationen aufgestellten Zuchtstullen zu wünschen; in der Mehrzahl sind es erstklassige Stullen, welche zur Verwendung gelangen.

Zur Verteilung des Hufalltags. Landwirthschafts-gärtner Janorschke-Oberglogau theilt in der Zeitschr. der Schles. Landw.-Kammer folgende Erfahrung mit: „Hufalltag kann sich nur in Böden in größerer Menge vorfinden, die mehrere Jahre wenig oder gar nicht bearbeitet werden. Die außerordentlich lebensfähige Wurzel bildet, gleich der Quade, größere Mengen von Ausläufern, und jedes Stüd giebt eine neue Pflanze. Fortgesetztes Abheben der erkrankenden Blätter während des ganzen Sommers bringt die Pflanzen langsam zur Entkräftung, doch dauert dieser Vernichtungs-krieg jahrelang. Das einzige Mittel ist starke Jauchebüngung, möglichst eine Beigabe von Kainit und Thomashäule, zweimaliges tüchtiges Durcharbeiten des Bodens mit Pflug und Egge, und darauf folgendem Rübenbau. In leichteren Böden kann auch dichter Grün-futterbau betrieben werden, nur ist darauf zu achten, daß nach dessen Abreutung der Boden nicht lange müßig liegen bleibt, sondern wieder eine baldige Bearbeitung erfährt; im folgenden Jahre wird Umbau den Kartoffeln und deren sorgfältige Bearbeitung mit der Handhacke den etwa noch erscheinenden Nachzügeln den Garaus machen. Es ist ferner zu bedenken, daß die Hufalltagwurzeln ein Jahr im Boden liegen können, ohne völlig abzusterben, und daß zur völligen Vertilgung zwei Jahre gehören, während deren die Wurzeln keine Ruhe im Boden haben dürfen. Vorhergehendes hat sich bei den meisten im Boden Ausläufer treibenden Unkräutern als erfolgreich erwiesen.“

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden. (Preisliste, mitgetheilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Frankfurter Markt, 27. November, 27. November, Nachmittags 12^{1/2} Uhr. Per 100 Rilo gute marktfähige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger Markt. 15.50 bis 15.60, Roggen, hiesiger, 15.25 bis 15.35, Gerste, Nied und Pfälzer (neue) 17.00 bis 17.50, Wetterauer 16.75 bis 17.00, Hafer, hies. 14.30 bis 14.50, Raps, hies. 12.00 bis 12.50, — Heu und Stroh (Reisung vom 24. Nov.). Heu (neues) 5.60 bis 6.00 M., Roggenstroh (Langstroh) 3.60 bis 4.40 M., Weizenstroh, in Ballen gepreßt 0.00 M.

Preisnotizant M a n g: Die Preise werden in der Woche vom 26. Nov. bis 2. Dezember betragen: (je nach Qualität): Weizen bis 16.50, Roggen bis 16.00, Hafer bis 14.00 für 100 Rg.

Dieg. 24. Nov. Kassauer Rothweizen 15.25 bis 16.50 M., Roggen, 14.93 bis 15.33 M., Gerste 14.61 bis 15.33 M., Hafer 12.40 bis 14.20 M., Raps — bis — M.

Frankfurt, 27. Nov. Amtliche Notizung der dortigen Börse (eigene Tagespreise). Weizen, Pfälzer 16.50 bis 16.75 M., Roggen, Pfälzer 15.75 bis 16.00 M., Gerste, Pfälzer 16.50 bis 17.00 M., Hafer, hiesiger 14.25 bis 14.50 M., Raps 25.00 bis — M.

Frankfurt, 27. Nov. Der heutige Viehmarkt war mit 421 Ochsen, 21 Bullen, 754 Kühen, Kindern und Stieren, 300 Schafen, 578 Hammeln, — Schafkammern, 0 Lämmer, — Ferkeln, 1475 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Rilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 68—70 M., b. junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 65—67 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 60—62 M., d. gering genährte jeden Alters — M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 55—57 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 53 M., c. gering genährte 00—00 M. Kühe und Ferkeln (Stiere und Kinder): a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes 61—63 M., b. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 55—57 M., c. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Ferkeln (Stiere und Kinder) 42—45 M., d. mäßig genährte Kühe und Ferkeln (Stiere und Kinder) 35—38 M., e. gering genährte Kühe und Ferkeln (Stiere und Kinder) 32 bis 35 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Rinder: a. feinste Rast (Bollm. Rast) und beste Sauglähre (Schlachtgewicht) 76—80 Pfg., (Lebendgewicht) 46—48 Pfg., b. mittlere Rast und gute Sauglähre (Schlachtgewicht) 70—72 Pfg., (Lebendgewicht) 41—43 Pfg., c. geringe Sauglähre (Schlachtgewicht) 57—60 Pfg., (Lebendgewicht) 00 bis 00 Pfg., d. ältere gering genährte Rinder (Ferkeln) —. Schafe: a. Rastlamm u. jüngere Rastlamm (Schlachtgewicht) 59—61 Pfg., b. ältere Rastlamm (Schlachtgewicht) 44—48 Pfg., c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 42 bis 43 Pfg., d. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 38—42 Pfg., e. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 34 bis 35 Pfg., f. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 30 bis 31 Pfg., g. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 26 bis 27 Pfg., h. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 22 bis 23 Pfg., i. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 18 bis 19 Pfg., j. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 14 bis 15 Pfg., k. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 10 bis 11 Pfg., l. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 6 bis 7 Pfg., m. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 2 bis 3 Pfg., n. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., o. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., p. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., q. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., r. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., s. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., t. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., u. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., v. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., w. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., x. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., y. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., z. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., aa. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ab. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ac. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ad. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ae. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., af. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ag. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ah. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ai. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., aj. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ak. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., al. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., am. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., an. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ao. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ap. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., aq. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ar. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., as. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., at. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., au. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., av. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., aw. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ax. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ay. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., az. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ba. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bb. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bc. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bd. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., be. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bf. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bg. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bh. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bi. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bj. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bk. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bl. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bm. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bn. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bo. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bp. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bq. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., br. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bs. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bt. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bu. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bv. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bw. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bx. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., by. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., bz. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ca. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cb. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cc. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cd. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ce. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cf. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cg. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ch. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ci. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cj. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ck. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cl. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cm. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cn. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., co. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cp. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cq. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cr. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cs. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ct. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cu. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cv. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cw. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cx. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cy. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., cz. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., da. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., db. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dc. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dd. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., de. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., df. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dg. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dh. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., di. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dj. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dk. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dl. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dm. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dn. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., do. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dp. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dq. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dr. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ds. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dt. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., du. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dv. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dw. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dx. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dy. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., dz. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ea. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., eb. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ec. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ed. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ee. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ef. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., eg. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., eh. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ei. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ej. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ek. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., el. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., em. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., en. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., eo. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ep. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., eq. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., er. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., es. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., et. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., eu. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ev. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ew. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ex. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ey. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ez. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fa. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fb. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fc. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fd. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fe. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ff. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fg. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fh. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fi. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fj. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fk. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fl. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fm. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fn. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fo. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fp. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fq. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fr. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fs. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ft. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fu. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fv. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fw. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fx. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fy. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., fz. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ga. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gb. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gc. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gd. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., ge. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gf. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gg. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gh. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gi. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gj. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gk. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gl. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gm. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gn. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., go. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gp. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gq. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gr. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gs. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gt. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gu. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gv. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gw. mäßig genährte Hammel und Schafe (Rastlamm) (Schlachtgewicht) 0 bis 1 Pfg., gx. mäßig genährte Hamm

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges officielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 279.

Mittwoch, den 29. November 1899.

XIV. Jahrgang.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 1. December l. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des vereinigten Finanz- und Bauausschusses, betr. den Vergleich mit dem Bauunternehmer, Herrn Bird, wegen Entschädigung.
2. Bericht der bestellten Kommission, betr. die Frage der Eingemeindung von Sonnenberg.
3. Festsetzung von Fluchtlinien für die Verlängerung der geplanten Verbindungsstraße zwischen Kapellen- und Lanzstraße bis zur Waldgrenze.
4. Desgleichen für den projektierten freien Platz an der Herder- und Luxemburgerstraße.
5. Bericht des Bauausschusses, betr. das, in der Neroberg-Restaurations am 26. September l. J. entstandene Schadenfeuer.
6. Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 11 000 Mk. zur Ausführung baulicher Aenderungen zc. der Pavillons I und V des städtischen Krankenhauses.
7. Austausch von Gelände zwischen der Sonnenbergerstraße und dem Rambach, mit Herrn E. Noos.
8. Verkauf einer Feldwegfläche an der Wallauerstraße an die Herren Maurer und Becker.
9. Ankauf einer Grundfläche von G. D. Schmidt, zur Freilegung der Allee des Kai-er-Friedrich-Rings.
10. Ankauf einer Grundfläche von Herrn A. Neuenborff, zur Freilegung der verlängerten Delaspreestraße.
(Zu Nr. 7 bis 10 Berichterstattung des Finanz-
ausschusses).
11. Neuordnung der städtischen Bauverwaltung, und Bestellung der am 1. April 1900 freiwerdenden Stadtbauinspektorstelle.
12. Antrag des Magistrats, betr. die feste Anstellung eines Bauassistenten.
13. Aenderung des § 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung.
(Zu Nr. 10 bis 13 Berichterstattung des Organisationsausschusses).
14. Antrag des Magistrats, betr. den mit dem Oberarzt der inneren Abtheilung des städtischen Krankenhauses abzuschließenden Dienstvertrag.

Wiesbaden, den 27. November 1899.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Montag, den 11. Dezember ex. Vormittags
11 Uhr wollen Herr Lorenz Petry und Miteigenthümer, ihr am Ecke des Hirschgrabens und der Steingasse
zwischen Karl Uhrig und Heinrich Müller belegenes drei-

stöckiges Wohnhaus, mit 2 ar 05,50 qm Hofraum und Gebäudeläche, in dem Rathhause hier Zimmer Nr. 55 abtheilungshalber versteigern lassen.

Wiesbaden, 27. Novbr. 1899.

832

Der Oberbürgermeister.

In Vertr. Körner.

Bekanntmachung.

Straßen-Polizeiverordnung vom 10. Juli 1876

Auf Grund der §§ 5 und 6 der allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verordnung wird mit Zustimmung der Königlichen Regierung und nach Veralthung mit dem Gemeindevorstande nachstehende Straßen-Polizeiverordnung für den Bezirk der Stadt Wiesbaden, unter Einfügung der einschlägigen Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 28. Dezember 1871 und der Verordnung der Königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 4. Juni 1869 und 16. Februar 1875 hiermit zur Nachachtung veröffentlicht.

A. Aufrechterhaltung der Ordnung und des ungehinderten Verkehrs auf der Straße.

Reinigung der Straßen.

§ 79. Vor jedem Grundstück, sofern es nicht an den nachbenannten Straßen belegen ist, muß, falls nicht die Vorschriften in § 80 Platz greifen, an jedem Tage, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, spätestens bis 9 Uhr Vormittags das Trottoir und die demselben entlang laufenden oder dasselbe kreuzenden Gassen gründlich gereinigt werden, desgleichen die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße, soweit deren Reinigung nicht städtischerseits besorgt wird.

In nachbenannten Straßen:

Bärenstraße, Bahnhofstraße, Große Burgstraße, Kleine Burgstraße, Elisabethenstraße, Frankfurterstraße (zwischen Wilhelm- und Bierkaderstraße), Geisbergstraße (bis Nr. 13 und 18 einschließlich), Goldgasse, Häfnergasse, Kaiser-Friedrichsplatz, Kirchg., Kochbrunnenplatz, Kranzplatz, Kurfaalplatz, Langgasse, Marktstraße, Marktplatz, Kranzplatz, Kurfaalplatz, Langgasse, Marktstraße, Mühlgasse, Nerostraße, Nerothal (bis zur Nerothalstraße), Paulinenstraße, Querstraße, Rheinstraße, zwischen Wilhelmstraße und Kirchgasse, Saalgasse (zwischen Nero- und Lounusstraße), Schützenhofstraße (unterer Theil), Sonnenbergerstraße (bis zum Leberberg), Spiegelgasse, Lounusstraße, Webergasse (von der Langgasse bis Kaiser-Friedrichsplatz), Wilhelmstraße, Wilhelmplatz hat die Straßenreinigung zu erfolgen:

a. in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis 6½ Uhr Vormittags,

b. in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. März bis 8 Uhr Vormittags.

An dem den Sonn- und Feiertagen vorhergehenden Werktag ist die Reinigung allgemein und zwar in der vorstehend unter a angegebenen Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Nachmittags in der unter b angegebenen Zeit zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags nochmals vorzunehmen.

Das Einkehren des bei der Reinigung sich ergebenden Schlammeß und Kehrichts in die Straßenkanäle ist verboten.

Bei trockener Witterung — ausgenommen bei Frostwetter — sind Trottoir und Fahrbahn vor der Reinigung derart mit Wasser zu begießen, daß ein Erregen von Staub nicht stattfinden kann.

Reinigen bei Schnee und Frost.

§ 80. Frischgefallener Schnee ist tagsüber von morgens 8 Uhr ab sofort zu entfernen, damit er nicht festfrieren kann.

Ueber Nacht oder infolge außerordentlich starker Schneefälle bereits bei Tage festgefrorener Schnee ist beim nächsten Tauwetter sofort zu beseitigen, inzwischen ist das Trottoir aber nach Maßgabe des § 47 durch Streuen mit Sand etc. gangbar zu erhalten.

Die Straßenrinnen müssen auch während Frost- und Schneewetters für den Wasserlauf offen gehalten werden.

Bei der Reinigung der Trottoirs von Schnee und Eis dürfen dieselben nicht zerstört oder beschädigt werden, namentlich dürfen Spitzhacken, Aexte, Beile und ähnliche Arbeitsgeräthschaften zum Reinigen der Trottoirs von Asphalt, Cement, Platten usw. keine Verwendung finden.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit der in § 85 der Polizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 vorgesehenen Strafe geahndet.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1899.

Der Polizeipräsident.

gez. R. Prinz von Ratibor.

Vorstehende Verordnung wird hiermit wiederholt mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Fegen des Schnees etc. von dem Trottoir und aus der Straßenrinne auf den Straßenfahrbaum, sowie das Liegenlassen desselben auf letzterem verboten, bezw. unter Strafe gestellt ist.

Wiesbaden, den 6. November 1899.

1607

Der Polizei-Präsident.

Karl Prinz von Ratibor.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, 23. November 1899.

Der Magistrat.

J. B.: Heß.

Städtischer Volkskindergarten. (Thuners-Stiftung.)

Die Eröffnung des Kindergartens, Ecke der Gustav Adolf- und Hartingstraße, hat am 16. Oktober cr. stattgefunden. Es werden **nichtschulpflichtige** Kinder der minderbemittelten und unbemittelten Stände, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, nach zurückgelegtem 3. Lebensjahre aufgenommen.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg. und das Unterrichtsgeld monatlich 50 Pfg. Dasselbe kann für mehrere Kinder aus einer Familie ermäßigt, sowie für Unbemittelte ermäßigt, oder ganz erlassen werden. Alle Kinder erhalten Frühstück und haben dafür täglich 5 Pfg. zu entrichten. Diejenigen Kinder, welche auf Mittagessen und Vesperbrot Anspruch machen, haben dafür weiter täglich für das Mittagessen 10 und für das Vesperbrot 5 Pfg. zu bezahlen.

Anmeldungen werden vormittags von **10—12 Uhr** und nachmittags von **3—5 Uhr** im Rathhause, Zimmer Nr. 11, entgegen genommen.

1577

Wiesbaden, den 7. Novbr. 1899.

Der Magistrat.

In Vertretung Mangold.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 30. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr werden die zu dem Nachlasse der Aufwärterin **Christiane Köhler** gehörigen Mobilien, als:

**2 vollständige gute Betten, 1 Nachtlisch,
1 zweith. Kleiderschrank, 2 Brandkisten,
1 Tisch und 3 Stühle**

in dem Hause Marktstraße Nr. 12 hier gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 28. November 1899.

1612

Zu Auftrage:

Brandan, Magistrats-Secretär.

Dienstboten-Abonnement.

Das Abonnement für Verpflegung erkrankter Dienstboten im städtischen Krankenhause besteht auch für das Jahr 1900 fort, und der Beitrag mit 6 Mark für jeden Dienstboten wird für das kommende Kalenderjahr bei den neu angemeldeten und den seitherigen Abonnenten von Mitte Dezember cr. ab durch unseren Kassenboten erhoben, wenn das Abonnement von den betreffenden Herrschaften bis dahin nicht abgemeldet

wird. Das Abonnement hat zum Zweck, der Dienstherrenschaft Gelegenheit zu geben ihre den Dienstboten gegenüber bestehende **gesetzliche** Verpflichtung zur unentgeltlichen Gewährung vollständiger Kur und Verpflegung bis zur Dauer von 6 Wochen gegen Zahlung des angegebenen Beitrags abzulösen und dem Krankenhause zu übertragen. Es sollte im eigenen Interesse Niemand versäumen, von unserer Einrichtung Gebrauch zu machen, zumal in unserer Anstalt **jeder Kranke ohne Rücksicht auf den Charakter seines Leidens** sofort Aufnahme finden kann. Zur ambulanten Behandlung der abonnirten Dienstboten, welche keiner besonderen Pflege bedürfen, findet eine Sprechstunde täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags im städtischen Krankenhause statt und zwar ebenfalls unentgeltlich, jedoch ausschließlich etwa notwendiger Arzneimittel. Personen welche im Gewerbebetrieb beschäftigt und demgemäß zur Ortskranken-Kasse anzumelden sind, werden zum Abonnement nicht angenommen. Die Abonnementbedingungen liegen im Bureau der unterzeichneten Verwaltung offen, können den Interessenten aber auch auf Wunsch zugestellt werden.

Wiesbaden, den 24. November 1899.

Städtische Krankenhaus Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Mehrerlös von den bis 15. September d. J. einschließlich bei dem städtischen Leihhause hier verfallenen und am 23. und 24. Oktober 1899 versteigerten Pfändern:

No. 28 198	29 505	29 517	29 576	29 859	31 117	31 978	31 989
32 019	32 031	32 039	32 043	32 049	32 059	32 064	32 065
32 077	32 097	32 142	32 219	32 284	32 318	32 340	32 348
32 352	32 364	32 374	32 380	32 382	32 401	32 404	32 411
32 439	32 440	32 500	32 529	32 530	32 574	32 611	32 632
32 633	32 643	32 694	32 726	32 727	32 757	32 778	32 805
32 811	32 838	32 840	32 855	32 860	32 874	32 875	32 876
32 885	32 896	32 902	32 970	32 994	33 028	33 032	33 035
33 041	33 047	33 079	33 085	33 098	33 132	33 136	33 275
33 276	33 291	33 309	33 317	33 360	33 361	33 362	33 372
33 415	33 416	33 449	33 450	33 453	33 470	33 476	32 483
33 501	33 530	33 531	33 532	33 568	33 662	33 715	33 726
33 740	33 763	35 765	33 769	33 820	33 859	33 904	33 928
33 978	33 997	34 006	34 007	34 027	34 043	34 047	34 052
34 056	34 063	34 064	34 068	34 073	34 079	34 080	34 081
34 083	34 084	34 089	34 114	34 117	34 147	34 166	34 172
34 197	34 240	34 293	34 296	34 325	34 331	34 346	34 348
34 358	34 418	34 459	34 474	34 507	34 508	34 524	34 535
34 550	34 565	34 590	34 600	34 627	34 644	34 688	34 689
34 694	34 701	34 712	34 716	34 753	34 757	34 759	34 762
34 782	34 794	34 836	34 839	34 844	34 849	34 855	34 858
34 859	34 894	34 895	34 905	24 908	34 939	34 946	34 984
34 986	34 992	35 010	35 012	35 019	35 081	35 086	35 092
35 125	35 149	35 150	35 164	35 200	35 273	35 280	35 294
35 296	35 321	35 353	35 356	35 357	35 365	35 369	35 387
35 401	35 414	35 415	35 416	35 417	35 450	35 452	35 461
35 469	35 490	35 491	35 492	35 493	35 502	35 508	35 538
35 542	35 545	35 566	35 569	35 573	35 594	35 605	35 606
35 615	35 648	35 650	35 651	35 675	35 751		

kann gegen Aushändigung der Pfandscheine bei der Leihhaus-Verwaltung hier in Empfang genommen werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die bis zum 24. Oktober 1900 nicht erhobenen Beträge der Leihhaus-Anstalt anheim fallen.

Wiesbaden, den 27. Novbr. 1899.

820

Die Leihhaus Deputation.



Mittwoch, den 29. November 1899.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur - Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors **Herrn Louis Lüstner.**

Nachm. 4 Uhr:

1. Admiral-Marsch : : : : Friedemann.
2. Anhaltische Fest-Ouverture : : : : Klughardt.
3. „Unsere Edelknaben“, Walzer aus „Ein
Deutschermeister“ : : : : Ziehler.

4. Von künftigen Glücke, Fantasiestück
5. Balletmusik aus „Die Königin von Saba“
6. Nachklänge von Ossian, Ouverture
7. Adagio aus der Sonate pathétique
8. Klassisch und Wienerisch, Potpourri
- Abends 8 Uhr.
1. Ouverture zu „Der Alchymist“ Spohr.
2. Feierlicher Zug zum Münster aus „Lohengrin“ Wagner.
3. Rocco-Polka Waldteufel.
4. Nachruf an Weber, Fantasie E. Bach.
5. Valse des Blondes Ganne.
6. Scherzo aus „Ein Sommernachtstraum“ Mendelssohn.
7. Andante religioso für Violine Thomé.
Herr Konzertmeister Irmer.
8. Fackeltanz in C-moll Meyerbeer.

Kurhaus zu Wiesbaden.
Cyklus von 10 öffentlichen Vorlesungen.
Donnerstag, den 30. November, Abends 8 Uhr:
IV. Vorlesung.
Populär-wissensch. Projektions-Vortrag

des Herren
Jens Lützen
Docent an der Humboldt-Akademie zu Berlin.
Thema:
„Ein verschwundener Erdtheil“
erläutert durch farbige Lichtbilder nach Naturphotographien
Eintrittspreise:
Nummerirter Platz: 2 Mk.; nichtnummerirter Platz: 1 Mk. 50 Pf.
Billets (nichtnummerirt) für Schüler und Schülerinnen hiesiger
höherer Lehranstalten und Pensionate: 1 Mark.
Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden.
Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung her-
vorragender Künstler.
Freitag, den 1. Dezember 1899, Abends 7½ Uhr,
V. KONZERT.

Leitung:
Herr Louis Lüstner,
Städtischer Kapellmeister und Königlich Musikdirektor.
Solistin:
Frau Erika Wedekind,
Königl. Hofopernsängerin aus Dresden. (Koloratur.)
Orchester:

Verstärktes Kur-Orchester.
Pianoforte-Begleitung: Herr H. Spangenberg, Direktor des
Spangenberg'schen Konservatoriums für Musik in Wiesbaden.
PROGRAMM.

1. Symphonie in Es-dur (rheinische) R. Schumann.
2. Arie „No che non sei capar“ Mozart.
Frau Wedekind.
3. Thema mit Variationen aus dem D-dur-Diver-
timento Nr. 17 für Streichinstrumente und
Hörner Mozart.
(Zum ersten Male.)
4. Lieder mit Klavier:
a) Trockene Blumen.) Fz. Schubert.
b) Die Forelle)
c) An den Sonnenschein.) R. Schumann.
Frau Wedekind.
5. Adagietto aus „L'Arlésienne“ Bizet.
6. Scene und Legende aus der Oper „Lakmé“ Delibes.
Frau Wedekind.
7. Ouverture zu „Tannhäuser“ Wagner.

Eintrittspreise:
I. nummerirter Platz 4 Mk.; II. nummerirter Platz 3 Mk.;
Gallerie rechts 2.50 Mk.; links 2 Mk.
Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss.
vom 28. November 1899. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.		Wittmann, Hotelbes.		Zürich	
Schultz, Justizrath	Hagen	v. Platten, Rent.	Rotterdam		
Winter	Wien	Grosche	Liegnitz		
Hennsberg, Dr. phil.	Bonn	Gohlke, Bürgerm. m. Fr.	Homburg		
Hennsberg, Fril.	Wasserleben				
Männel	Köln				
Frank	Paris				
Fürst	Hradisch				
Preuss, Major m. Fr.	Triberg				
Bahnhof-Hotel.		Schwarzer Beck.		Hamburg	
Wolff, Kfm.	Köln	Jacobs, Kfm.	Chemnitz		
		Troitsch, Buchhändl.	Kiel		
		Bartels, Fril.	Langendorf		
		Pollack, Dr. med.	Badbrunn		

Hotel Eichen.
Davidia, Kfm. Köln
Lehr, Kfm. Berlin
Morock, Kfm. Mannheim
Hartfeld, Kfm. Berlin
Marcus, Kfm. Speyer
Badenheimer, Kfm. Berlin
Horn

Eisenbahn-Hotel.
Anhoff, Kfm. Remscheid
Prüfer, Fr. Charlottenburg
Pier, Kfm. Darmstadt
Kesting, Kfm. Utrecht
van Berckel, Kfm. Utrecht

Hotel Engel.
v. Köppen, Rittm. a. D. Darmstadt
Richter, Fr. Rittergutsbes. m. Tocht. Hennigaleben

Englischer Hof.
Kaiser, Kfm. Pforzheim
Hochfeld, Kfm. m. Fr. Lemgo
Kahl, Kfm. Berlin
Colla, Fril. Petersburg

Erbsitz.
Wiesenfelder, Kfm. Montabaur
Mühl, Kfm. München
Hay, Hamburg
Rauft, Karlsruhe
Hess, Idstein
Kotthaus, Fril. Brüssel
Kotthaus, Kfm. Hausen
Mayer

Dr. Gierlich's Kurhaus.
Ottmann, Kfm. m. Fr. Kaiserslautern
Wülffing, Elberfeld
Detle, Fril. London

Hotel Hoppel.
Reinhold, Kfm. m. Fr. Mannheim
Hut, Kfm. m. Brud. München
Melchers, Kfm. Hannover
Engel, Kfm. Köln
Dengel, Kfm. Landstul
Bückmann, Kfm. Würzburg

Kaiserhof.
Bonn, Frankfurt
Schulz, Strassburg
Fränkel, Prof. m. Fr. Halle
Dietrich, Reg.-Assess. Koblenz
Rosenberg, Prof. m. Fam. u. Bed. Karlsruhe
Bansa m. Fr. Moskau
Koop, Fr. Hamburg

Hotel Karpen.
Kaufmann, Kfm. Mühlheim
Schulte m. Fr. Eltville
Paulsen, Ingen. Lübeck
Müller, Kfm. Mannheim

Hotel Mehler.
Kappesser, Assistenzarzt Mainz
Grohe, Lent. Freiburg
Coenegracht, Leut. Darmstadt
Schmoehl, Worms
Schmoehl, Fril. Stromberg
Schäferle, Rent.

Hotel Metropole.
Douglas, München
Petersen, Ingen. Lübeck
van Marnoyk, Fril. Utrecht
Visser m. Fr. u. Bed. Velb

Nassauer Hof.
Gebhardt, Hamburg
Huber m. Fr. Moskau
Bansa m. Fr. Frankfurt
Stras

Nonnenhof.
Schedler, Fabrikbes. Schwarzenbach
Holzapfel, Archit. m. Fr. Erlangen

Heuser, Kfm. m. Fr. Gummerbach
Geyfert, Oberpostsekr. m. Fr. Köln
Lauterer, Kfm. Stuttgart
Buschmeyer, Kfm. Essen

Hotel du Nord.
Pester Prosky, Fr. Schausp. Köln

Hotel St. Petersburg.
Graf Lentrum, v. Ertingen, Hofmarschall Stuttgart

Oester de Perot, Fr. m. Tocht.
Amsterdam
Pfälzer Hof.
Rühle, Schotten
Seubert, Gross-Werrestadt
Aster, Kfm. Koblenz
Stautz, Dauborn
Maurer, Kfm. m. Fr. Frankfurt

Quisisana.
Arnhold, Bankier Halle
Jackson, Dr. med. m. Fam. Boston

Rhein-Hotel.
Humann, Major Saarburg
Karn, Kfm. Prag
Ruhardt m. Fr. Nastätten
Bing, Ingen. Christiania
Meyen, Rent. Berlin

Hotel Rose.
Thompson, London
Ruys, Technik. Amsterdam
Cremmer, Bergingen. Leeds
Dittmer, Hamburg

Goldenes Ross.
Altman, Verleger Karlsruhe
Leuten, Redakteur
Wenken, Kfm. m. Fr. Essen

Weisses Ross.
Bersch, Geh. Rath Freiburg
Savvy-otel.
Loeb, Bad Nauheim

Schützenhof.
Logan m. Fam. Paris
Kohlhage, Kfm. Iserlohn

Hotel Tannhäuser.
Vogele, Kfm. Alsfeld
Panzer, Kfm. Eisenberg
Klunkert, Kfm. Leipzig
Pass, Kfm. Remscheid
Reifenrath, Kfm. Neunkirchen
Euler, Kfm. Frankfurt
Schwarz, Köln
Hätemann, Kfm. Köln
Lucks, Lehrer. Heidelberg
Bender, Kfm. m. Fr. München

Taunus-Hotel.
Brinkmann, Justizrath Düsseldorf

v. Kiljan, Fril. Rent. Höchst
Barthelmess, Ingen. Neuss
Staebe, Kfm. Berlin
Holz, Geh. Hofrath Greifswald
Weltner, Kfm. Riga
Rolson, Fr. England
Rolson, 2 Fril. Rent. Aachen
Heusch, Kfm. Karlsruhe
Hörning, Rent. m. Fr. Stettin

Hotel Victoria.
Streiffmann, Kfm. Palermo
Hochfeld, Kfm.

Sommerhoff m. Fr. Frankfurt
Goldschmidt, Leipzig
Hering, Kfm.
Sachse, Prok. m. Fr.

Hotel Weins.
Lippe, Deutsch-Ost-Afrika
Krahn, Andernach
Haman, Fril. Charlottenturg
Koch, Dr. Niederbrunn

In Privathäusern:
Pension Anita.
Krasetzka, Fr. Gräfin Minsk
Macrod, Fr. London
Cunningham, Fril. Baltimore
Barnett, Fr. London

Echostrasse 2.
Kochs, Dr. med. M-Gladbach
Pension Kehrman.

Methler m. Fr. Witten
Methler, 2 Fril. Monheim
Friedner, Dr. med. Elberfeld
Peill, Fabrik. Pension Reuter.

v. Seelen, Fr. Stockholm
Norstrom, Fril.

Villa Siesta.
v. Cramer, Fr. Oberst Riga
Taunusstrasse 13.

Goldberger de Buda, Gen.-Konsul m. Tocht. Wien

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hier an den Sonntagen in den letzten 4 Wochen vor Weihnachten, in allen Zweigen des Handelsgewerbes eine Verlängerung der Geschäftigungszeit und zwar, an den ersten beiden Sonntagen von 3—7 und an den letzten beiden Sonntagen von 3 bis 8 Uhr Nachmittags zugelassen worden ist.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem Jahre auf den 3., 10., 17. und 24. December.

Wiesbaden, den 20. November 1899. 1608

Der Polizei-Präsident.

A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße Nr. 6, liefern wir frei ins Haus:

a) Anzündeholz,

geschnitten und fein gespalten per Centner Mt. 2.—

b) Buchenholz,

geschnitten und grob gespalten per Centner Mt. 1.50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer Nr. 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Fleisch pp. Lieferung.

Am 1. Dezember d. J., früh 10 Uhr wird im diesseitigen Geschäftszimmer Rheinstraße 47 der Bedarf an Fleisch pp. Waaren für die hiesige Garnison auf die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1900 verbunden. Bedingungen liegen aus und können gegen Zahlung der Selbstkosten bezogen werden.

745

Versiegelte Angebote sind vor dem Termin mit der Aufschrift „Angebot auf Fleisch pp. Lieferung“ abzugeben.

Garnisonverwaltung Wiesbaden.

Ackerverpachtung.

Donnerstag, den 30. November, Nachmittags 2 Uhr, wird das im District „Loh 2. Gewann der Gemarkung Viebrich belegene Central-Studienfonds-Grundstück, Lagerbuchs-Nr. 5862, im Flächengehalte von 77 Ruthen 17 Schuh auf die Dauer von 4 Jahren anderweit an Ort und Stelle öffentlich verpachtet.

Wiesbaden, den 25. November 1899.

815

Königliches Domänen-Rentamt.

Ackerverpachtung.

Donnerstag, den 30. November, Nachmittags 3 Uhr wird das im District „Langer 2. Gewann der Gemarkung Viebrich belegene Domänen-Grundstück, Lagerbuchs-Nr. 4171 im Flächengehalte von 70 Ruthen auf die Dauer von 4 Jahren anderweit an Ort und Stelle öffentlich verpachtet.

Wiesbaden, den 25. November 1899.

814

Königliches Domänen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 29. November cr., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Dogheimerstr. 11/13 dahier:

1 compl. Bett, 1 Büffet, 1 Bücher-, 4 Kleiderschränke, 6 Kommoden, 2 Vertikows, 2 Waschkommoden, 5 Sopha's, 2 Rauchtischchen, 1 Spiegel, 2 Standuhren, 8 Bilder, 2 Nähmaschinen, 1 Brandliste, 1 photogr. Apparat, 1 Real, 1 Brotreal, 1 Theke, 1 Ausstellkasten mit ca 100 Druckknöpfen und Schildern, 55 Diele in Eichenholz u. A. m.

Öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 28. November 1899.

834

Wollenhaupt, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 29. Novbr. cr. Mittags 12 Uhr versteigere ich im Pfandlokal Dogheimerstraße 11/13 dahier

1 Eisschrank, 1 Büffet, 1 Kommode, 2 Sopha, 2

Nähmaschinen, 100 Flaschen Champagner, 25 Flaschen Wein, 2 Regulateure, 1 Spiegel, 1 Tisch, 1 Nachtschränken u. a. m.

Öffentlich, meistbietend, zwangsweise gegen Baarzahlung.

Lousdorfer, Gerichtsvollzieher,

Helenenstraße 30.

831

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 29. November cr., Mittags 12 Uhr werden im Pfandlokal, Dogheimerstr. 11/13, hier 2 Betten, 3 Sophas, 4 Sessel, 1 Vertikow, 1 Büffet, 3 Kleiderschränke, 1 Waschkommode, 3 Kommoden, 1 Nachttisch, 2 Spiegel, 1 Uhr, 2 Tische, 1 Waschtisch u. A. m. 833

Öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 28. November 1899.

Eschhofen, Gerichtsvollzieher.

Familien-Nachrichten.

Standesamt Sonnenberg-Rambach.

Ge b o r e n: Am 1. November dem Tüncher Heinrich Ludwig August genannt Philipp Deuder zu Rambach e. L. Hildegard. — Am 4. November dem Fuhrmann Johann Georg Mehmer hier, e. L. Emma Marie. — Am 10. November dem Maurergehilfen Philipp Himmighofen zu Rambach e. S. Wilhelm Albert. — Am 14. Nov. dem Brauer Peter Born hier e. S. Johann Peter Paul.

Auf g e b o t e n: Am 4. November der Schreiner August Christian Ludwig Trebbach hier, mit der Goldarbeiterin Anna Katharine Zwißhan Wiesbaden. — Am 7. November der Schlächter Georg Konrad August Böppies zu Braunschweig, mit Henriette Auguste Marie Blumenberg zu Burgdorf Kreis Wolfenbüttel.

V e r e h e l i c h t: Am 11. November der Maurer Karl Nikan mit der Katharine Cassie Ey, beide von hier. — Am 11. November der Landwirth Karl Wilhelm August Wintermeyer, mit der Philippine Emilie Schwein, beide von Rambach.

G e s t o r b e n: Am 5. November die unverheiratete Katharine Morasch von Rambach, 70 J. — Am 15. November die verwitwete Karoline Wagner geb. Wintermeyer von hier, 74 J. — Am 11. Nov. der Schüler Karl Volk von Bierstadt, 12 J.

Standesamt Viebrich.

G e b o r e n: Am 10. November dem Fuhrmann Heinrich Mehler e. L. — Am 11. November dem Flaschenbierhändler Adam Schmidt e. S. — 12. dem Kaufmann Arthur Londershausen e. L. — 12. dem Tagl. Adolf Züttner e. S. — 12. dem Mehgermeister Jean Nitsert e. S. — 14. dem Tagl. Franz Roozen e. S. — 15. dem Fuhrmann Johann Weimar e. L. — 16. dem Großh. Luzemb. Finanzrath Dr. Ernst Pfeiffer e. S. — 18. dem Zimmermann Georg Heinrich Becht e. S. — 20. dem Tagl. Josef Schulz e. S. — 20. dem Tagl. Karl Erkenbach e. L. — 20. dem Fuhrmann Jakob Willmann e. L. — 21. dem Brauereitechniker Karl Sittig e. S.

P r o k l a m i e r t: Der Gärtnereibesitzer Karl Krieger zu Königstein und Jeanette Laura Marie Katharine Kraft hier. — Der Gärtner Johann Julius Köbling hier und Wilhelmine Pauline Karoline Lauff zu Wiesbaden. — Der Tagl. Jakob Schäffler und Karoline Bertha Raimund, beide hier. — Der Barbier August Heinrich Butts und Louise Wilhelmine David, beide hier. — Der Küfer Karl Peter Robert Wenz zu Großgerau und Louise Elisabeth Karoline Schwab hier. — Der verwitwete Tagl. Christian Walder und die Wittve des Tagl. Franz Schipper, Anna Margarethe Karoline geb. Diefenbach, beide hier.

V e r e h e l i c h t: Am 16. November der Gastwirth Heinrich Karl Kaul, Wittwer und Eva Dächmann, beide hier. — 18. der Maurer Michael Frey und Alara Louise Karoline Hingott, beide hier. — 18. der Tapezierer und Dekorateur Karl Anton Friedrich Martin Raumann und Dorothea Elisabeth Karoline Kaiser, beide hier. — 18. der Tagl. Valentin Philipp Haupt und Elisabeth Bormalb, beide hier.

G e s t o r b e n: Am 18. November der Fabrikarbeiter Karl Ernst Röber, 54 Jahre alt. — 19. ein unehelicher Sohn, 1 Jahr alt. — 19. der Schuhmacher Karl Heinrich Fuchs, Wittwer, 80 Jahre alt. — 19. ein unehelicher Sohn, 11 Monate alt. — 20. Wilhelm, Sohn des Tagl. Josef Schulz, 3 Ekt. alt. — 20. eine uneheliche Tochter. — 22. Johann, Sohn des Tagl. Wilhelm Jonas, 4 Monate alt. — 23. die Ehefrau des Gastwirths Wilhelm Brudmann, Katharina geb. Heimberg, 59 Jahre alt.